

# Zentrales Waffenregister

## Rückerfassung bis 30.06.2014

---

Mit 01.10.2012 wurde das Zentrale Waffenregister eingeführt und damit auch die Registrierung von Schusswaffen aller Kategorien. Dies trifft vor allem Büchsen (Schusswaffen der Kategorie C) und Flinten (Schusswaffen der Kategorie D). Bisher waren Büchsen und Flinten nur bei einem Waffenfachhändler meldepflichtig und wurden nicht in ein zentrales Register eingetragen. **Eine Meldebestätigung oder Eintragung im EU-Feuerwaffenpass sind keine Nachweise für eine Registrierung.**

Für die Rückerfassung von Schusswaffen der Kategorien C und D, also Waffen die eine Person schon vor dem 01.10.2012 besessen hat, gibt es folgende Regelung:

C-Waffen sind bis längstens **30.06.2014** nach zu erfassen.

Dazu gibt es zwei Möglichkeiten:

Entweder bei einem **Waffenfachhändler**, der Registrierungen durchführt (kostenpflichtig), oder

kostenlos über die **Online-Registrierung**. Diese ist mit der Bürgerkarte oder Handysignatur möglich. Ihr Handy können Sie unter anderem bei der Bezirkshauptmannschaft Imst freischalten lassen. Dafür ist die Mitnahme des Handys und eines Ausweisdokumentes erforderlich.



Bereits vor dem 01.10.2012 im Besitz befindliche D-Waffen können freiwillig registriert werden. Bei einem Eigentumserwerb oder einer Eigentumsübertragung müssen auch diese registriert sein.